

Gemeinde Schulendorf

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Schulendorf

Datum

11.10.2018

Beratung:

Verfahren zum Abschluss eines neuen Stromwegenutzungsvertrages

Der Wegenutzungsvertrag Strom der Gemeinde läuft am 25.08.2019 aus. Es ist ein Auswahlverfahren gem. § 46 EnWG zum Neuabschluss durchzuführen. Die Bekanntmachung über die Einleitung eines neuen Verfahrens zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Stromversorgung im Bundesanzeiger ist bereits im Jahr 2017 erfolgt.

Es wurde ein Beschluss am 14.03.2017 gefasst, sich dem Auswahlverfahren der anderen 8 amtsangehörigen Gemeinden anzuschließen.

Nunmehr ist das Verfahren zu konkretisieren.

Beschlussempfehlung:

Die Amtsverwaltung Büchen wird beauftragt, das Auswahlverfahren als verfahrensleitende Stelle durchzuführen, und zwar parallel mit Auswahlverfahren anderer Gemeinden des Amtes. Beim Amt ist ein Arbeitskreis für die Auswahlverfahren der Gemeinden Besenthal, Fitzen, Götting, Gudow, Güster, Roseburg, Siebeneichen und Tramm eingerichtet. Der Arbeitskreis erarbeitet Empfehlungen für die Entscheidung der Gemeindevertretung. Für die Gemeinde Schulendorf wird noch ein Arbeitskreis eingerichtet.

Die Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote im Konzessionswettbewerb werden wie aus dem als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Gewichtungskatalog mit Erläuterungen beschlossen. Gleiches gilt für den als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Wegenutzungsvertrages Strom. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, die Kriterien wie auch den Entwurf des Wegenutzungsvertrages sachgerecht zu konkretisieren und das Bewertungsverfahren festzulegen.